



GYMNASIUM
ODENKIRCHEN

Nutzungsordnung

zum Gebrauch digitaler Endgeräte

**durch Schülerinnen und Schüler
am Gymnasium Odenkirchen**



Stand: 17.10.2022

Zielsetzung

Im Rahmen der Medienkompetenz-Förderung verfolgt das Gymnasium Odenkirchen das Ziel, dass unsere Schülerinnen und Schüler verantwortungsvoll, kritisch sowie respektvoll mit digitalen Medien umgehen. Das Wissen über die Wirkungen, Chancen und Risiken unterschiedlicher Medien und ihrer Anwendung ist ein wichtiger Baustein der Medienerziehung. Daher unterstützen wir die Einbindung privater mobiler Endgeräte (BYOD - Bring Your Own Device) im Unterricht. Dem GO ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler auch im Schulalltag die Endgeräte verwenden können, die inzwischen größtenteils zu ihrem Alltag gehören.

„Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern am Gymnasium Odenkirchen bilden eine große Gemeinschaft. Damit sich jeder wohlfühlt, nehmen wir Rücksicht aufeinander und begegnen einander mit Respekt, Anstand und Toleranz. Außerdem sind bestimmte Regeln einzuhalten.“ (Auszug aus unserer Schulordnung)

In diesem Zusammenhang stellt die vorliegende Nutzungsordnung wichtige Grundregeln im Umgang mit privaten und schulischen Endgeräten am Gymnasium Odenkirchen durch Schülerinnen und Schüler auf. Diese Nutzungsordnung ist Teil der Schulordnung des Gymnasiums Odenkirchen.

Mit der unten aufgeführten Einverständniserklärung bestätigen die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Sorgeberechtigten mit ihren Unterschriften, dass sie der Nutzungsordnung zustimmen und die entsprechenden Regeln umsetzen.

1. Allgemeine Nutzungsregeln für digitale Endgeräte

1. Unter digitale Endgeräte (nachfolgend „Endgeräte“) fallen Smartphones, Tablets, Notebooks, Smartwatches sowie sonstige vergleichbare Geräte.
2. Beim Betreten des Schulgeländes sind die Endgeräte so lautlos zu stellen, dass sie weder durch akustische, optische, haptische oder andere Signale auf sich aufmerksam machen. Sie müssen komplett „lautlos“ sein.
3. Das Mitführen von digitalen Endgeräten während einer Leistungsüberprüfung kann als vollendete Täuschung gewertet werden. Mitgebrachte Endgeräte werden daher vor Leistungsüberprüfungen ausgeschaltet im entsprechenden Raum an einer von der Lehrkraft ausgewiesenen Stelle abgelegt.
4. Jede Schülerin und jeder Schüler verpflichtet sich, mit schuleigenen Endgeräten sorgsam umzugehen. Bei fahrlässigen und vorsätzlichen Beschädigungen ist der Schaden zu ersetzen.
5. Die Tablets müssen mit den Vor- und Nachnamen der Nutzerinnen und Nutzer benannt werden.
6. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung (auch von Akkus während eines Ladevorganges in der Schule) sowie für die Datensicherheit der genutzten privaten Endgeräte.
7. Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können. Die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Sorgeberechtigten tragen selbst die Verantwortung für die Nutzung.
8. Die Sorgeberechtigten dokumentieren bei der Anmeldung des Kindes am GO auf einer Einverständniserklärung, ob Veröffentlichungen von Aufnahmen ihres Kindes im Rahmen von Schulveranstaltungen (z. B. auf der Homepage) erfolgen dürfen oder nicht.
9. Grundsätzlich dürfen digitale Endgeräte in der Sekundarstufe I auf dem Schulgelände nur mit der Erlaubnis der Lehrkraft benutzt werden.

Sekundarstufe I

10. Grundsätzlich dürfen digitale Endgeräte in der Sekundarstufe I nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft benutzt werden.
11. Bei kurzfristigem Unterrichtsausfall dürfen Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I nach Erlaubnis durch eine Lehrerin oder einen Lehrer ihre Sorgeberechtigten mit ihrem Endgerät informieren.
12. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I können für bestimmte Unterrichtssequenzen einen temporären Zugang zum Schul-WLAN durch die Lehrkräfte erhalten.

Sekundarstufe II

13. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen ihre Endgeräte auch außerhalb der Kursräume in den Pausen und in Freistunden nutzen.
14. Oberstufenschülerinnen und –schüler erhalten grundsätzlich einen für das aktuelle Schuljahr befristeten Zugang zum Schul-WLAN.

2. Nutzungsregeln im Unterricht

1. Für Unterrichtszwecke können Lehrerinnen und Lehrer die Nutzung im Unterricht gestatten. Diese Sondererlaubnis endet automatisch mit dem Ende des entsprechenden Unterrichts.
2. Die Nutzung eigener Endgeräte im Unterricht ist nicht verpflichtend.
3. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist die Nutzung von Tablets im Unterricht anstelle von „Stift und Papier“ nicht gestattet.
4. Für bestimmte Unterrichtssequenzen sowie für Projektarbeiten stehen Endgeräte der Schule zur Verfügung.
5. Nutzerinnen und Nutzer von Tablets legen grundsätzlich ihr Endgerät flach auf den Tisch. **Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.**
6. Die Akkus privater Endgeräte sollen vollgeladen von zu Hause mitgebracht werden.
7. Das Aufnehmen von Fotos, Tönen, Videos oder ähnlichen Daten ist grundlegend verboten und obliegt zu Unterrichtszwecken der Erlaubnis durch die Lehrkraft.
8. Aufnahmen bzw. erstellte Dateien dürfen grundsätzlich nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden und sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen. Über Ausnahmen oder Speichermöglichkeiten entscheidet die Lehrkraft.
9. Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundlegend nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.
10. Das Fotografieren und Speichern von Tafelbildern oder Arbeitsergebnissen ohne Verletzung von Persönlichkeitsrechten kann in konkreten Situationen durch die Lehrkraft gestattet werden.

3. Konsequenzen bei Verstößen

1. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler das Endgerät zweckentfremden oder für sich und/oder andere vom Unterricht ablenkend nutzen, kann die Lehrkraft die Nutzung bis zum Ende der Stunde untersagen bzw. das Endgerät am betreffenden Tag der Schulleitung übergeben, die über weitere Maßnahmen entscheidet.
2. Bei wiederholten Verstößen gegen die Nutzungsordnung obliegt es der Lehrkraft, im Einzelfall die weitere Nutzung in ihrem Fachunterricht zu untersagen.
3. Es gelten die allgemeinen rechtlichen Grundlagen aus dem Datenschutz-, Urheber-, Straf- und Persönlichkeitsrecht (z. B. das Recht am eigenen Bild). Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersmäßigen

Inhalts sind. In besonderen Fällen können Verstöße zur Anzeige gebracht werden und die Polizei wird informiert.

Einverständniserklärung

Vor- u. Nachname der Schülerin/des Schülers: _____

Klasse/Tutorkurs: _____

Hiermit erkennen wir die „Nutzungsordnung zum Gebrauch digitaler Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler am Gymnasium Odenkirchen“ (Stand: 17.10.2022) an. Über die Konsequenzen bei Verstößen sind wir uns bewusst.

Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort, Datum, Unterschrift eines Sorgeberechtigten